

Präs: 22. Juli 2004 Nr.: 2233/J-BR/2004

**Anfrage**

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Christoph Hagen und Ilse Giesinger)

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes

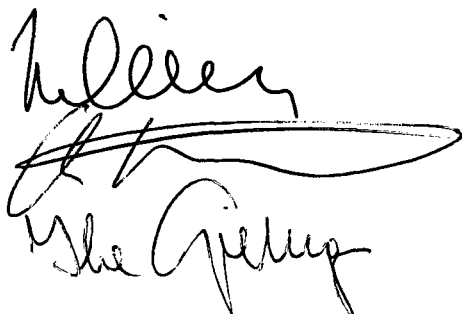
Der Vorarlberger Landtag hat mit Entschließung vom 8. Juli 2004 die Landesregierung ersucht, „bei der Bundesregierung für eine Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes dahingehend einzutreten, dass bei Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an eine Person, die einen Ehepartner und gemeinsame minderjährige Kinder im Ausland hat, die Verpflichtung besteht, zu erklären, ob diese beabsichtigen nach Österreich nachzuziehen.“

Der diesem Beschluss zu Grunde liegende Antrag war wie folgt begründet: „Im Land ist zunehmend festzustellen, dass bei Ehepaaren mit fremder Staatsangehörigkeit nur ein Ehepartner um die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft ansucht und nach Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft problemfrei und außerhalb der Quote des Fremdenengesetzes sowie ohne Geltung der Integrationsregelung der andere Ehepartner und die gemeinsamen Kinder nach Österreich nachziehen. In der Entscheidung über die Verleihung der Staatsbürgerschaft an einen Fremden sollte seine familiäre Situation mitberücksichtigt werden. Der Staatsbürgerschaftswerber sollte wahrheitsgemäß erklären, ob seine Gattin und seine minderjährigen Kinder beabsichtigen nach Österreich nachzuziehen. Damit wäre gewährleistet, dass von vornherein alle Umstände offengelegt sind.“

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

**Anfrage:**

1. Sind Sie bereit, eine dieser Forderung entsprechende Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes zu betreiben?
2. Wenn Nein, welche Gründe sprechen dagegen?
3. Sehen Sie Möglichkeiten, dem vom Landtag dargelegten Problem in anderer Weise zu begegnen?



Ilse Giesinger